

Deutscher Bundestag

- Stenografischer Dienst -

1. Lesung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Ausführungsgesetzes zur Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009 über Ratingagenturen (Ausführungsgesetz zur EU-Ratingverordnung)

Hartmut Koschyk, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen:

Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ratingagenturen spielen eine wichtige Rolle für das Funktionieren von Finanzmärkten. Wir mussten feststellen, dass die Ratingagenturen im Zusammenhang mit der Finanzmarktkrise, deren Auswirkungen auf die Realwirtschaft wir überwinden müssen, ihrer Verantwortung nicht gerecht geworden sind. Im Gegenteil: Ratingagenturen müssen als Mitverursacher und -auslöser der Krise angesehen werden. Die Agenturen haben die verschlechterte Marktlage ihrer Ratings nicht früh genug zum Ausdruck gebracht. Es ist aber auch nicht gelungen, Ratings rechtzeitig anzupassen, als sich die Krisensituation zugespitzt hatte. Dies gilt insbesondere für die Bewertung der Agenturen im Bereich der sogenannten strukturierten Produkte.

Als *ein* Grund für die Fehlbewertung der Ratingagenturen müssen zweifellos die zum Zeitpunkt der Krise bestehenden Marktstrukturen angesehen werden. Agenturen berieten Emittenten zur Strukturierung von Produkten und berechneten dafür Gebühren; im Anschluss bewerteten dieselben Agenturen die Produkte, die sie selber mit konzipiert hatten. Das Bestehen eines Interessenkonfliktes bei Agenturen in einer solchen Konstellation ist offensichtlich.

Vor diesem Hintergrund ist es erforderlich, die Ratingagenturen einer effizienten Regulierung und Beaufsichtigung zu unterstellen. Sowohl auf nationaler als auch auf europäischer und internationaler Ebene wurden

Defizite erkannt und entsprechende Konsequenzen gezogen. Die G 20 haben sich bereits im April des vergangenen Jahres auf eine effektive Beaufsichtigung der Ratingagenturen verständigt. Zudem wurde der Baseler Ausschuss aufgefordert, die Rolle der externen Ratings für regulatorische Zwecke auf mögliche Fehlanreize hin zu überprüfen. Der Baseler Ausschuss hat dann in seinem Konsultationspapier vom Dezember des vergangenen Jahres Überlegungen vorgestellt. Insbesondere soll die Transparenz der externen Ratings erhöht werden, und die Kreditinstitute sollen angehalten werden, ihre Kreditrisiken unabhängig von externen Ratings selbstständig zu analysieren. Zudem wird der Financial Stability Board im März ein Diskussionspapier zu möglichen Risiken für Finanzstabilität durch Verwendung externer Ratings für regulatorische Zwecke vorlegen.

In der Europäischen Union hat der Europäische Rat bereits im März 2008, also sehr frühzeitig, Schlussfolgerungen formuliert, um den größten Schwächen des Finanzsystems entgegenzuwirken. Zur Regulierung der Ratingagenturen wurde die EU-Ratingverordnung verhandelt, die letztlich dann am 7. Dezember 2009 in Kraft trat und Grund für das Ihnen heute vorliegende Ausführungsgesetz ist. Die wesentlichen Inhalte der Regulierung und operativen Aufsicht über die Agenturen sind Gegenstand dieser Verordnung. Wir sind froh, dass mit der Verordnung auf europäischer Ebene auch im internationalen Vergleich Maßstäbe gesetzt wurden, was Anforderungen an Agenturen angeht; denn Ratingagenturen, die künftig in der EU tätig werden sollen, müssen sich registrieren lassen und strenge Vorgaben einhalten.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP)

Zu diesen Vorgaben gehört es, dass die Agenturen ihre Tätigkeit auch für die Öffentlichkeit transparenter machen müssen. Sie müssen angewandte Methoden und Modelle, historische Ausfallquoten von Ratingkategorien oder eine Liste ihrer größten Kunden in Zukunft regelmäßig veröffentlichen.

(Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Ja, Transparenz!)

Die Verordnung enthält detaillierte Regelungen für den zukünftigen Umgang der Agenturen mit Interessenkonflikten. Beratungsleistungen für bewertete Unternehmen dürfen beispielsweise nicht mehr erbracht werden.

Nun handelt es sich bei der EU-Ratingverordnung zwar grundsätzlich um eine unmittelbar anwendbare europäische Verordnung. Jedoch gibt diese Verordnung den Mitgliedstaaten auf, selbst gewisse Vorkehrungen zu treffen, um die Voraussetzungen für die operative Aufsicht über die Agenturen herzustellen. Die Zeitvorgaben der Verordnung sind dabei anspruchsvoll. Schon ab 7. Juni 2010 sollen die Agenturen ihre Registrierungsanträge stellen können.

Mit dem heute vorgelegten Entwurf eines Ausführungsgesetzes hat die Bundesregierung schnell auf diese europäischen Vorgaben reagiert. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht wird als zuständige Behörde für die Beaufsichtigung der Ratingagenturen benannt.

Daneben wird ein Katalog von Bußgeldtatbeständen in das Wertpapierhandelsgesetz eingefügt. Dies ist erforderlich, um Verstöße gegen die EU-Ratingverordnung auch ahnden zu können. Bei besonders gravierenden Verstößen, etwa wenn eine Agentur bei demselben Unternehmen berät und bewertet, sollen Bußgelder bis zu 1 Million Euro verhängt werden können. Solch potenziell hohe Bußgelder sind aus Sicht der

Bundesregierung angesichts der Bedeutung der Agenturen für das Vertrauen in die Finanzmärkte voll gerechtfertigt und verhältnismäßig.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP sowie bei
Abgeordneten der SPD)

Schließlich wird eine Erstattung der Kosten, die der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht bei Prüfungen von Ratingagenturen entstehen, durch die betroffenen Ratingagenturen vorgesehen. Dies entspricht den Finanzierungsregelungen der Bundesanstalt.

Wir bitten um eine schnelle, konstruktive Beratung dieses Gesetzentwurfes. Wie Sie sicher wissen, sind auf europäischer Ebene - auch darüber berichten wir vonseiten der Bundesregierung - Planungen in vollem Gang, die Ratingagenturen auch auf europäischer Ebene beaufsichtigen zu lassen. Wenn die entsprechenden europäischen Regelungen in Kraft sind, werden wir zu dem heute zu diskutierenden und zu beratenden Ausführungsgesetz schnell die erforderlichen Anpassungen vornehmen müssen.

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)